

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller (Kunden) und der Q1 Energie AG, Rheinstraße 82, 49090 Osnabrück, zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Q1 Tankkarte, der Kundenkarte als Zahlungsfunktion der Q1 Energie AG oder die Nutzung des Q1 Ladeschlüssel, zur Ladung der Elektrofahrzeuge an den entsprechenden Ladepunkten. Die Kundenkarte/Ladeschlüssel ermöglicht es dem Kunden, bei den Akzeptanzstellen des Q1 Tankstellennetzes bargeldlos Kraftstoffe/Autostrom zu erwerben. Die Kundenkarte dient zudem auch zum Erwerb von fahrzeugbezogenen Waren und Dienstleistungen.

- Der Kunde kann mehrere Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge beantragen. Alleiniger Vertragspartner der Q1 Energie AG bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller mit der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel getätigten Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel aushändigt (Inhaber), die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.
- Der Vertrag über die Nutzung der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel kommt zustande, wenn die Q1 Energie AG dem Kunden die Annahme seines Antrags schriftlich mitgeteilt hat. Mit Antragstellung erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel an.

2. Leistungsumfang

Die Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel berechtigt den Inhaber, der sich durch PIN-Code legitimiert hat, zum bargeldlosen Erwerb von Kraftstoffen/Autostrom und fahrzeugbezogenen Waren und Dienstleistungen in den Akzeptanzstellen.

- Der Verkauf von Kraftstoffen/Autostrom an Akzeptanzstellen erfolgt im Namen und für Rechnung der Q1 Energie AG zu dem an der jeweiligen Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt der Lieferung angezeigten Preis. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für alle Kraftstoff-/Autostromankäufe, die mit der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel getätigt werden, die Q1 Energie AG sein alleiniger Vertragspartner ist.
- Der Verkauf von fahrzeugbezogenen Waren und Dienstleistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Betreibers einer Akzeptanzstelle oder der Mineralölgesellschaft. Die Q1 Energie AG organisiert die Einziehung der Forderungen aus den zuletzt genannten Geschäften.
- Aus diesem Vertrag können keine Ansprüche auf Lieferung von Kraftstoffen/Autostrom oder sonstigen Waren oder auf Erbringung von Dienstleistungen gegen die Q1 Energie AG oder Akzeptanzstellen abgeleitet werden. Die Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel darf nicht für Bar- und Scheckauszahlungen an die Inhaber verwendet werden.
- Beim Erwerb von Kraftstoffen/Autostrom und fahrzeugbezogenen Waren und Dienstleistungen erhält der Inhaber nach Vorlage der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel und Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes einen Einkaufsbeleg. Durch Eingabe des PIN-Codes erkennt der Inhaber die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Einkaufsbelegs ein. Eine Kopie des Belegs erhält der Inhaber, das Original behält die Akzeptanzstelle. Es obliegt dem Inhaber, die Kassen- und Terminalbelege aufzubewahren.

3. Unübertragbarkeit und Meldepflichten

Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel sind nicht übertragbar. Änderungen des Namens oder der Firmierung, der Anschrift oder der Bankverbindung des Kunden, des Namens des Inhabers oder des Kfz-Kennzeichens eines Fahrzeugs, für das eine Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel ausgestellt ist, sind unverzüglich der Q1 Energie AG mitzuteilen. Die Mitteilung muss durch Brief oder E-Mail an die Q1 Energie AG (Rheinstraße 82, 49090 Osnabrück, tankkarten@q1.eu) erfolgen.

4. Nutzungsbedingungen

Gleichzeitig mit der schriftlichen Annahme des Antrags händigt die Q1 Energie AG dem Kunden die Q1 Tankkarte(n)/Ladeschlüssel aus. Der für die Nutzung jeder Karte/Schlüssel erforderliche PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Brief mitgeteilt.

- Die Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel bleiben im Eigentum der Q1 Energie AG und sind auf Verlangen zurückzugeben. Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an den ihm zur Verfügung gestellten Karten während der Laufzeit seines Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel-Vertrags mit der Q1 Energie AG. Wird eine Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel nicht mehr benötigt, z. B. wegen Abmeldung eines Fahrzeugs oder Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies der Q1 Energie AG unter Nennung der Kartennummer mitzuteilen und die Karte zu vernichten. Der Ladeschlüssel hingegen ist verpflichtet an Q1 zurückzugeben. Durch Rückgabe der Q1 Ladeschlüssel wird die Vertragsnummer gesperrt. Die Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen. Insbesondere darf eine Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug gelassen werden.
- Der Kunde bzw. der Inhaber muss die Q1 Tankkarte beim Bezahlen unaufgefordert bei der Akzeptanzstelle vorlegen. Der Kunde oder Inhaber legitimiert sich bei der Bezahlung mit der Q1 Tankkarte stets durch Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes.
- Die Authentifizierung des Q1 Ladeschlüssels erfolgt unmittelbar an dem jeweiligen Ladepunkt der Q1 Ladeinfrastruktur.
- Die Ladepunkte sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten zu entnehmen. An den Ladepunkten dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladepunkte ist strengstens untersagt.
- Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt.
- Schäden an dem Ladepunkt oder Fehlermeldungen sind Q1 unverzüglich schriftlich an tankkarten@q1.eu zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Umgang mit dem PIN-Code

Die dem Kunden übermittelten PIN-Codes sind geheim zu halten. Der Kunde darf einen PIN-Code nur dem zur Benutzung der jeweiligen Q1 Tankkarte berechtigten Inhaber mitteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Inhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes verpflichtet werden. Der Brief, in dem der PIN-Code mitgeteilt wird, muss vernichtet oder getrennt von der Karte/Schlüssel an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code auf der Karte/Schlüssel selbst zu vermerken.

6. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel

- Kommt die Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies unverzüglich telefonisch unter der Rufnummer +49 541 602-108 der Q1 Energie AG bekannt zu geben. Die Benachrichtigung ist vom Kunden binnen 24 Stunden per E-Mail bei der Q1 Energie AG unter tankkarten@q1.eu zu bestätigen. Sowohl bei der telefonischen Meldung als auch bei der Bestätigung per E-Mail muss der jeweilige Kunde und die abhandengekommene Karte/Schlüssel eindeutig bezeichnet werden.
- Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhandengekommenen Karte/Schlüssel haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der telefonischen Verlustmeldung bei der Q1 Energie AG. Die Haftung ist auf einen Betrag von 10 % des Verfügungsrahmens pro Abrechnungszyklus beschränkt, wenn nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten (z. B. Verstoß gegen PIN-Geheimhaltungspflicht, grob sorgfaltswidrige Aufbewahrung der Karte/Schlüssel) des berechtigten Inhabers oder anderer Mitarbeiter des Kunden zum Missbrauch beigetragen haben.
- Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte/Schlüssel hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige an die Q1 Energie AG (tankkarten@q1.eu) weiterzuleiten.

7. Kosten/Abrechnung

Alle Forderungen der Q1 Energie AG gegen den Kunden sind sofort fällig. Die Abrechnung zwischen der Q1 Energie AG und dem Kunden erfolgt folgendermaßen:

- Die Q1 Energie AG erstellt aufgrund der Transaktionsdaten am Ende des jeweils mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungszeitraums einen Rechnungsabschluss. Der Kunde erhält darüber eine schriftliche Rechnung. Die Kosten für die Rechnungsstellung ergeben sich aus dem Kundenantrag. Privatkunden können durch entsprechende Erklärung im Kundenantrag auf die Zusendung einer Rechnung gänzlich verzichten. Rechnungskosten fallen dann nicht an.
- Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens bei der im Kundenantrag angegebenen Bank einverstanden. Die Lastschrift erfolgt nach Rechnungsabschluss.
- Rechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an die Q1 Energie AG (Rheinstraße 82, 49090 Osnabrück, tankkarten@q1.eu) zu richten. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.
- Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt können dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz und bei Kunden, die keine Verbraucher sind, 8 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.
- Q1 erhebt für jeden Ladeschlüssel zusätzlich eine Servicegebühr von 25,00 Euro. Diese werden bei Rückgabe des Ladeschlüssels unverzüglich rückerstattet. Sollte es zu einem Verlust des Ladeschlüssels kommen, ist Q1 dazu berechtigt, die Servicegebühr einzubehalten.

8. Eigentumsvorbehalt/Forderungsabtretung

- Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unserer Forderungen, einschließlich des zu unseren Gunsten bestehenden Saldos bei laufender Rechnung, unser Eigentum bis zu deren Einlösung.
- Der Eigentumsvorbehalt erlischt nicht durch die Verbindung oder Vermischung vielmehr erwirbt die Q1 Energie AG hierbei Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren.
- Der Käufer oder Vertragspartner ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist dem Käufer nicht gestattet. Bei einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen und bei der Verfolgung unserer Rechte zu unterstützen.
- Forderungen des Käufers oder Vertragspartners aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt dieser bereits jetzt zur Sicherheit an uns ab. Der Käufer bzw. Vertragspartner ist zur Einziehung der Forderungen im ordentlichen Geschäftsgang ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen vereinbarungsgemäß nachkommt. Sollte ein dritter Lieferant verlängerten Eigentumsvorbehalt rechtswirksam geltend machen, werden uns die Forderungen insoweit abgetreten, soweit der verlängerte Eigentumsvorbehalt dritter Lieferanten die betreffenden Forderungen nicht erfasst.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM KUNDENKARTENSYSTEM DER Q1 ENERGIE AG (Q1 TANKKARTE/LADESCHLÜSSEL)

9. Reklamationen/Mängelhaftung

Gewährleistungsansprüche (Reklamationen) für Kraftstoffe/Autostrom, Shopwaren oder Dienstleistungen, die unter Einsatz der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel in Anspruch genommen worden sind, sind jeweils gegenüber der leistenden Akzeptanzstelle geltend zu machen.

10. Haftung

Die Q1 Energie AG haftet – außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Q1 Energie AG oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Q1 Energie AG beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die Q1 Energie AG vertragswesentliche Pflichten (Kanalflichten) verletzt.

11. Vertragslaufzeit/Kündigung/Verbot der Kartennutzung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

- a) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Q1 Energie AG (Rheinstraße 82, 49090 Osnabrück) zu richten.
- b) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Q1 Energie AG insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt, z. B. es zu einem von ihm zu vertretenen Missbrauch der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug), bei Nutzung des Ladeschlüssels innerhalb von 6 Monaten keine Ladung erfolgt, oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist die Q1 Energie AG berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.
- c) Die weitere Nutzung der Q1 Tankkarte/Ladeschlüssel ist untersagt, wenn:
 - die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
 - der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
 - zu erkennen ist, dass Forderungen der Q1 Energie AG bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich die Q1 Energie AG (Rheinstraße 82, 49090 Osnabrück, Telefon +49 541 602-108, tankkarten@q1.eu) zu informieren.
- d) Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen.
- e) Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde die Q1 Tankkarten/Ladeschlüssel nicht mehr einsetzen bzw. einsetzen lassen und hat alle ihm überlassenen Q1 Tankkarten zu vernichten. Ladeschlüssel sind unverzüglich an Q1 zurückzugeben.

12. Sperrlisten

Die Q1 Energie AG ist berechtigt, die Nummern von abhandengekommenen, gesperrten oder durch Kündigung ungültig gewordenen Karten bei den Akzeptanzstellen in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Karten einzuziehen. Für Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstanden sind, haftet die Q1 Energie AG nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

13. Datenverarbeitung und Hinweispflichten

- a) Die zur Durchführung des Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden werden von Q1 unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14 DSGVO sind in der Datenschutzerklärung von Q1 unter www.q1.eu/datenschutz veröffentlicht.
- b) Werden Q1 im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss vom Kunden auch personenbezogene Daten Dritter (Mitarbeiter, Auftraggeber, Sonstiger) benannt, so ist der Kunde verpflichtet, den Dritten über die besonderen Datenschutzinformationen von Q1 zu informieren, es sei denn auch für den Kunden besteht keine Pflicht zur Information gem. Art. 13 DSGVO gegenüber diesen Personen (z. B. wegen zulässiger Rechtsverfolgung).

14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung den Kunden bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt. In der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung jeweils hingewiesen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Osnabrück; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Q1 Energie AG und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980.

16. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.